

Inbetriebsetzungsantrag Strom

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname _____ Nachname _____

bei Firma: Name der Firma _____

bei Firma: Registergericht/-nummer _____

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) _____

Postleitzahl _____ Ort (Rechnungsanschrift) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mindestens 5 Werktagen.

Terminwunsch: _____ (tt/mm/jjjj)

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, namens und in Vollmacht des Anschlussnehmers, die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Stromlieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Datum _____ Ort _____

Name in Druckbuchstaben _____

Unterschrift _____

Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und der DIN-VDE-Anwendungsregeln in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs _____

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen _____

Hinweis: Installateure die nicht bei der Hertener Stadtwerke GmbH konzessioniert sind, müssen eine Kopie des Installateurausweis beifügen.

Objekt

Vorname des Anschlussnutzers _____ Nachname des Anschlussnutzers _____

Straße und Hausnummer (Objekt) _____

Postleitzahl _____ Ort (Objekt) _____

Neuanlage Erweiterung Wiederinbetriebsetzung
 Ausbau Änderung _____
Zählernummer

Art der Änderung
 Haushalt Gewerbe Öffentliche Einrichtung Baustrom Baustrom für Events*

Art des Gewerbes und Effektivleistung _____

Zähler

Standort: Kellergeschoss Erdgeschoss Obergeschoss

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge links:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Zählerplatzbezeichnung _____

Wechselstromzähler Drehstromzähler Doppeltarifzähler
 Wandlerzähler 2-Richtungszähler Lastgangzähler

kW

Effektivleistung hinter dem Zähler _____

Sonstiges _____

Schutzmaßnahmen: FI-Schutzschaltung _____ mA
Stärke

Bauanschlüsse (befristet auf 12 Monate)

Zuleitung ist angeschlossen Zuleitung soll angeschlossen werden
 Station Hausanschlusskasten Kabelverteilerschrank Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt? ja nein

Rundsteuerempfänger vorhanden? ja nein

Bemerkung _____

Anlagen mit Sonderabkommen: Elektro-speicherheizung _____ kW

Leistung _____ kW el.

Wärmepumpe _____ kW el.

Leistung _____ kW el.

E-Ladestation _____ kW

Leistung _____ kW

Netzeinspeisung Photovoltaik _____ kW

Leistung _____ kW el.

BHKW _____ kW el.

Leistung _____ kW el.

andere _____ kW el.

Leistung _____ kW el.

* kurzfristiger Baustrom für Veranstaltungen und Events. Maximale Gültigkeit von 14 Tagen.

Inbetriebsetzungsantrag Strom

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname _____ Nachname _____

bei Firma: Name der Firma _____

bei Firma: Registergericht/-nummer _____

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) _____

Postleitzahl _____ Ort (Rechnungsanschrift) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mindestens 5 Werktagen.

Terminwunsch: _____ (tt/mm/jjjj)

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, namens und in Vollmacht des Anschlussnehmers, die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Stromlieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Datum _____ Ort _____

Name in Druckbuchstaben _____

Unterschrift _____

Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und der DIN-VDE-Anwendungsregeln in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs _____

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen _____

Hinweis: Installateure die nicht bei der Hertener Stadtwerke GmbH konzessioniert sind, müssen eine Kopie des Installateurausweis beifügen.

Objekt

Vorname des Anschlussnutzers _____ Nachname des Anschlussnutzers _____

Straße und Hausnummer (Objekt) _____

Postleitzahl _____ Ort (Objekt) _____

Neuanlage Erweiterung Wiederinbetriebsetzung
 Ausbau Änderung _____
Zählernummer

Art der Änderung
 Haushalt Gewerbe Öffentliche Einrichtung Baustrom

Art des Gewerbes und Effektivleistung _____

Zähler

Standort: Kellergeschoss Erdgeschoss Obergeschoss

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge links:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Zählerplatzbezeichnung _____

Wechselstromzähler Drehstromzähler Doppeltarifzähler
 Wandlerzähler 2-Richtungszähler Lastgangzähler

kW

Effektivleistung hinter dem Zähler _____

Sonstiges _____

Schutzmaßnahmen: FI-Schutzschaltung _____ mA
Stärke

Bauanschlüsse (befristet auf 12 Monate)

Zuleitung ist angeschlossen Zuleitung soll angeschlossen werden
 Station Hausanschlusskasten Kabelverteilerschrank Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt? ja nein

Rundsteuerempfänger vorhanden? ja nein

Bemerkung _____

Anlagen mit Sonderabkommen: Elektro-speicherheizung _____ kW

Leistung _____

Wärmepumpe _____ kW el.

Leistung _____

E-Ladestation _____ kW

Leistung _____

Netzeinspeisung Photovoltaik _____ kW

Leistung _____

BHKW _____ kW el.

Leistung _____

andere _____ kW el.

Leistung _____

Wichtige Hinweise/ Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihrer Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden
- Elektroanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVGW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der VDE-AR-N 4101 einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperreinrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

Inbetriebsetzungsantrag Strom

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname _____ Nachname _____

bei Firma: Name der Firma _____

bei Firma: Registergericht/-nummer _____

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) _____

Postleitzahl _____ Ort (Rechnungsanschrift) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mindestens 5 Werktagen.

Terminwunsch: _____ (tt/mm/jjjj)

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, namens und in Vollmacht des Anschlussnehmers, die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Stromlieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Datum _____ Ort _____

Name in Druckbuchstaben _____

Unterschrift _____

Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und der DIN-VDE-Anwendungsregeln in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs _____

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen _____

Hinweis: Installateure die nicht bei der Hertener Stadtwerke GmbH konzessioniert sind, müssen eine Kopie des Installateurausweis beifügen.

Objekt

Vorname des Anschlussnutzers _____ Nachname des Anschlussnutzers _____

Straße und Hausnummer (Objekt) _____

Postleitzahl _____ Ort (Objekt) _____

Neuanlage Erweiterung Wiederinbetriebsetzung
 Ausbau Änderung _____
Zählernummer

Art der Änderung
 Haushalt Gewerbe Öffentliche Einrichtung Baustrom

Art des Gewerbes und Effektivleistung _____

Zähler

Standort: Kellergeschoss Erdgeschoss Obergeschoss

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge links:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Zählerplatzbezeichnung _____

Wechselstromzähler Drehstromzähler Doppeltarifzähler
 Wandlerzähler 2-Richtungszähler Lastgangzähler

kW

Effektivleistung hinter dem Zähler _____

Sonstiges _____

Schutzmaßnahmen: FI-Schutzschaltung _____ mA
Stärke

Bauanschlüsse (befristet auf 12 Monate)

Zuleitung ist angeschlossen Zuleitung soll angeschlossen werden
 Station Hausanschlusskasten Kabelverteilerschrank Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt? ja nein

Rundsteuerempfänger vorhanden? ja nein

Bemerkung _____

Anlagen mit Sonderabkommen: Elektro-speicherheizung _____ kW

Leistung _____ kW el.

Wärmepumpe _____ kW el.

Leistung _____ kW el.

E-Ladestation _____ kW

Leistung _____ kW

Netzeinspeisung Photovoltaik _____ kW

Leistung _____ kW el.

BHKW _____ kW el.

Leistung _____ kW el.

andere _____ kW el.

Leistung _____ kW el.

Wichtige Hinweise/ Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärlungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihrer Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden
- Elektroanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVGW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der VDE-AR-N 4101 einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperreinrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.